

VdTÜV-Hinweise zur Position der EU-Kommission zu TTIP im Bereich der Fahrzeugtypgenehmigung

Der VdTÜV begrüßt die Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA für einen diskriminierungsfreien, wechselseitigen und vereinfachten Marktzugang von Kraftfahrzeugen. Die Beurteilung der Sicherheit von Fahrzeugen im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens (Homologation) durch unabhängige Technische Dienste stärkt in erheblichem Maß die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Automobilindustrie. Eine möglichst harmonisierte Vorgehensweise bei der Markteinführung von Fahrzeugen in beiden Wirtschaftsräumen hält VdTÜV für herausfordernd, aber wünschenswert. Hierbei stellen sich jedoch essentielle Fragen, deren Klärung im Lauf der anstehenden Verhandlungen notwendig ist.

Status Quo des Sicherheitsniveaus von Fahrzeugen in den USA und der EU und daraus resultierender Konsequenzen

Die sicherheits- und umweltrelevanten Systeme im Fahrzeug unterscheiden sich in Europa und den USA recht deutlich. Mobilität und Infrastruktur sind in Europa im Vergleich zu den USA unterschiedlich definiert. Die Fahrzeuge sind für diese jeweiligen Gegebenheiten optimiert und somit entsprechend ausgelegt.

Zum Beispiel sind europäisch zugelassene Fahrzeuge speziell für den Fußgängerschutz konstruiert, um den steigenden Unfallzahlen in diesem Bereich zu begegnen. Andererseits kennt die europäische Homologation das Thema Überschlagprüfung wie in den USA nicht. Daraus resultieren teils grundlegend unterschiedliche Crash-Szenarien.

Neben den fahrzeugtechnischen Unterschieden sind auch das In-Verkehr-Bringen, also das Verfahren zur Bewertung, ob alle straßenverkehrsrechtlichen Anforderungen an das Fahrzeug erfüllt worden sind und die Marktüberwachung in Europa und den USA unterschiedlich geregelt:

- **EU:** Genehmigungssystem auf Grundlage der EU-Richtlinie 2007/46 und UN-ECE Regelungen mit eigenständigen unabhängigen Prüfungen durch benannte Technische Dienste zwecks Nachweises der Schutzziele auf dessen Grundlage die EU-Behörden die Fahrzeugtypgenehmigung erteilt (Third Party). Zudem hat die EU ein sehr liberales Produkthaftungsrecht, welches weder Sammelklagen noch Pönalen kennt.
- **USA:** Herstellerelbstzertifizierung nach US-Recht auf Grundlage der Federal Motor Vehicle Safety Standards (FMVSS) und darauf basierender „model year certification“. Dazu wird aber ein sehr verbraucherfreundliches Produkthaftungsrecht mit weitreichendem – und daher abschreckend wirkendem – Pönalsystem angewendet. Dies wird ferner ergänzt durch ein wirksames Überwachungssystem der staatlichen Stellen hinsichtlich der Einhaltung des Produktsicherheitsgesetzes.

Die EU-Verordnung Nr. 183/2011 schafft zu dem zur Aufrechterhaltung der europäischen Verkehrssicherheits- und Umweltstandards erforderliche und geeignete harmonisierte Maßnahmen für den Import von u. a. US-Fahrzeugen in den Europäischen Binnenmarkt.

So sind beispielsweise für die Genehmigung des Imports von US-Fahrzeugen zum Nachweis der europäischen Schutzziele zusätzliche Wirkprüfungen der Bremsanlage notwendig. Darüber hinaus definieren die USA keine Anforderungen u. a. an den Geräuschpegel und an die Innenausstattung von Fahrzeugen, so dass hierzu vollständige Ergänzungsprüfungen erforderlich werden.

Weitere Internationale Harmonisierung auf Basis UN-ECE vor gegenseitiger Anerkennung

- VdTÜV unterstreicht die Bedeutung des Weltforums für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge (WP.29) unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UN-ECE) bei der Ausarbeitung international anerkannter Regelungen für die Harmonisierung technischer Standards im Fahrzeugbereich. Gegenwärtig erarbeitet eine Unterarbeitsgruppe der WP.29 hierzu ein vertikales Gesamtsystem für eine weltweit gültige Typgenehmigung von Kfz (UN-ECE R-0).
- VdTÜV unterstützt die weitere Erarbeitung gemeinsamer transatlantischen Zulassungsvoraussetzungen und Genehmigungsprozesse. Grundlage dieser Arbeit können aus unserer Sicht nur die bisherigen Anstrengungen der WP.29 sowie das 1998er Abkommens der UN-ECE über die Festlegung globaler technischer Regularien für Radfahrzeuge und Teile (Parallelabkommen) sein. Neben der EU und den Mitgliedsstaaten sind auch die USA Vertragspartner dieses Abkommens. Teilweise sind entsprechende, international harmonisierte „Global Technical Regulations“ (GTR) bereits verabschiedet. Die Vertragspartner sollten sich daher in den TTIP-Verhandlungen darauf verständigen, bereits verabschiedete GTRs in ihren Rechtssystemen verpflichtend umzusetzen.
- Die Unterschiede der Verfahren zur Typgenehmigung sowie die unterschiedlichen Rechtssysteme der Produkthaftung erlauben aus den zuvor dargestellten Gründen keine gegenseitige Anerkennung zwischen USA und EU. Vielmehr ist eine Harmonisierung der Bewertungsverfahren zwischen beiden Seiten anzustreben. Im Fall einer späteren gegenseitigen Anerkennung von Anforderungen und Prozessen zwischen USA und EU darf es nicht zu einer Absenkung geltender Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltstandards kommen.
- VdTÜV fordert die Verhandlungsführer auf beiden Seiten dazu auf, an dem bewährten europäischen Verfahren der Typgenehmigung (Instrumente Normung, Anerkennung und unabhängigen Prüfung Third-Party-Prinzip) bei der Konzeption eines bilateralen Freihandelsabkommens zwischen EU und USA festzuhalten. Dies entlastet die Vollzugsbehörden von Stichprobenkontrollen und gewährleistet ein einheitliches und hohes Qualitäts- und Sicherheitsniveau. Den Automobilherstellern bietet es ein zuverlässiges System der neutralen Absicherung und damit Entwicklungssicherheit und Kostenkontrolle.